Br 111
Beiblatt Nr. 1
T 3

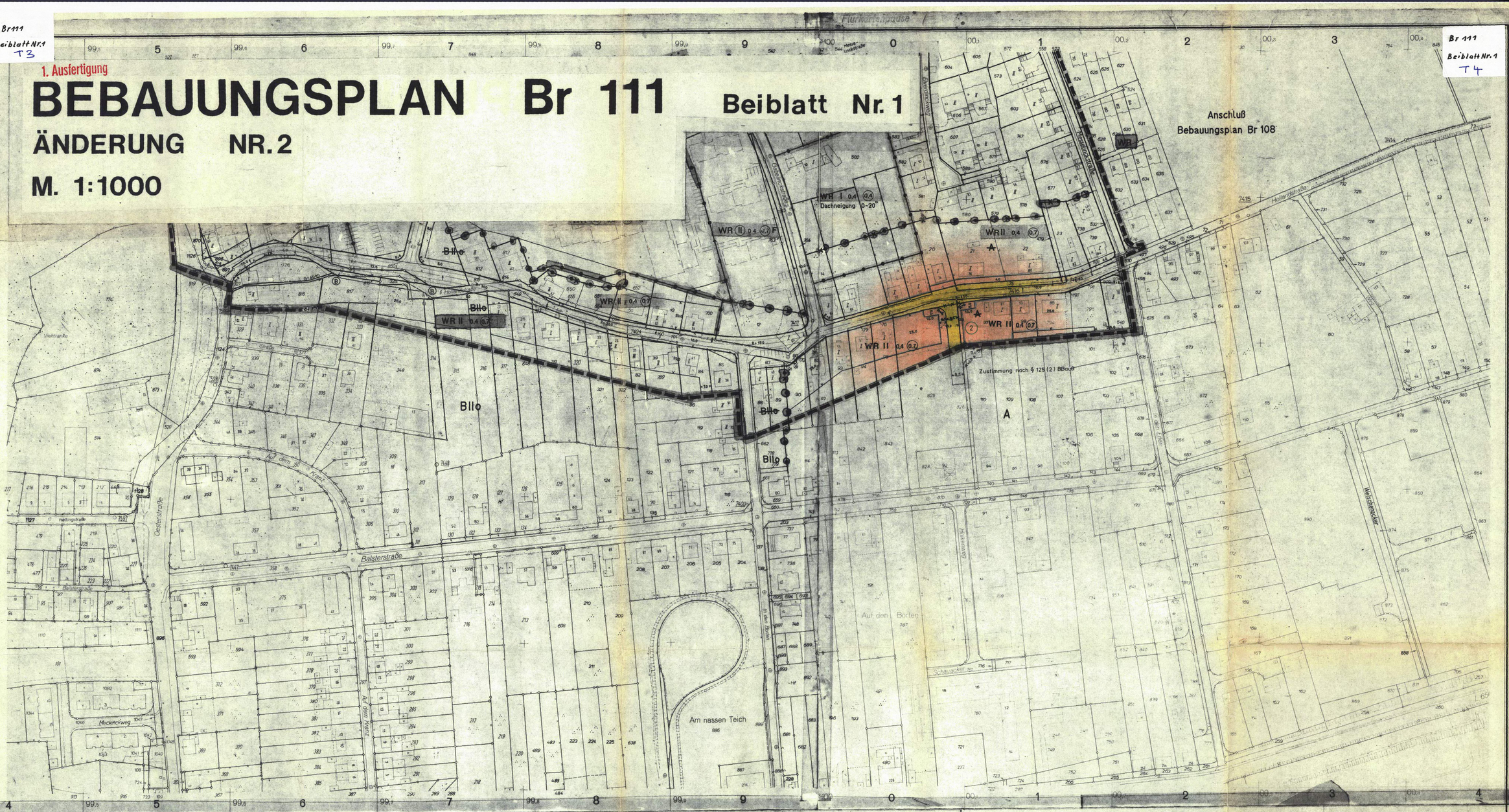
1. Ausfertigung

BEBAUUNGSPLAN Br 111 Beiblatt Nr. 1

ÄNDERUNG NR. 2

M. 1:1000

Br 111
Beiblatt Nr. 1
T 4



ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand

Bemerkung
Die verwendeten Zeichen und Signaturen entsprechen, soweit nicht besonders dargestellt, den Zeichenvorschriften für Katasterkarten i. Verwaltungs- bzw. in Nürnberg - Maßstab

Geschoßzahl vorhandener Gebäude

Traufenhöhe ü. NN
Öffentlicher Parkplatz

Unverändert bestehenbleibende Festsetzungen und nachrichtliche Übernahmen

Begrenzungslinie
Baulinie
Baugrenze
Baugebietsgrenze u. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Aufgehobene Festsetzungen

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

- WS Kleinsiedlungsgebiete
- WR Reine Wohngebiete
- WA Allgemeine Wohngebiete
- MD Dorfgebiete
- MI Mischgebiete
- MK Kerngebiete
- GE Gewerbegebiete
- GI Industriegebiete
- SW Wochenendhausgebiete
- SO Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung

- III Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
- III Zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse
- IV – VIII Mindest- u. Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,7 Geschoßflächenzahl
- (0,9) Erhöhte Geschoßflächenzahl nach § 21a (5) BauNVO Baumassenzahl

Bauweise - Stellung der baulichen Anlagen - Baulinien - Baugrenzen

- o offene Bauweise
- o Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- o Nur Hausgruppen zulässig
- o Nur Einzelhäuser zulässig
- o Nur Doppelhäuser zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- Gebäude u. Hausgruppen beliebiger Länge zulässig
- Gartenhofhäuser
- Firstrichtung
- Baulinie
- Baugrenze

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen

- Satteldach
- Walmdach
- Pultdach (Pfeil in Richtung zur Traufe)
- Flachdach
- Dachneigung

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf

- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Schule
- Kirche
- Kindertagesstätte, Kindergarten

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen (öffentlich)
- Straßenverkehrsflächen (privat)
- P Parkflächen (öffentlich)
- Verkehrsmittel auf bes. Bahnkörper
- Straßenbegrenzungslinie
- Begrenzung von Flächen für den ruhenden Verkehr
- Zu- u. Ausfahrtsverbot

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

- Versorgungsflächen
- Umformerstation
- T Trafostation
- G Gasdruck-Regelstation
- Fernheizwerk

Grünflächen

- Grünanlagen (öffentlich)
- Grünanlagen (privat)
- Parkanlage
- gärtnerische Anlage
- Friedhof
- Dauerkleingartenanlage
- Sportplatz
- Kinderspielplatz
- Jugendspielplatz

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

- Flächen für Stellplätze oder Garagen
- Flächen für Gemeinschaftsstellplätze oder Gemeinschaftsgaragen
- Flächen für Gemeinschaftsanlagen (Gemeinschaftskinderspielplätze)
- A Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Baugrenzlinie und Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- zu erhaltender Baumbestand
- Zugehörigkeitshaken für Baugebietsteile
- 1 Siehe textliche Festsetzungen

Kennzeichnungen u. nachrichtliche Übernahmen

- gegl. Begrenzungslinien
- 4 Siehe textliche Hinweise
- Umgrenzung der Sanierungsgebiete
- Umgrenzung der Umlegungsgebiete
- Umgrenzung der Landschaftsschutzgebiete
- Umgrenzung der Verbandsgrünflächen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Flächen unter denen der Bergbau umgegangen ist
- D zu erhaltendes Baudenkmal

Br 111
Beiblatt Nr. 1
T 2

21. JUNI 1979

Der Rat der Stadt hat am die mit der Ziffer (2) bezeichnete (n) vereinfachte (n) Änderung (en) des Bebauungsplanes nach § 13 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I, S. 2256) beschlossen.

Dortmund, 22. JUNI 1979

Oberbürgermeister — Ratsmitglied

Die vereinfachte (n) Änderung (en) Nr. (2) des Bebauungsplanes ist/sind in den Dortmunder Bekanntmachungen - Amtliches Organ der Stadt - Nr. 28 vom 13. JULI 1979 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Diese Änderung (en) ist/sind am Tage nach der Bekanntmachung am 14. JULI 1979 rechtsverbindlich geworden.

Dortmund, 18. JULI 1979

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrag

Abteilungsleiter

Br 111
Beiblatt Nr. 1
T 1

STADT DORTMUND
Bebauungsplan Br 111
Änderung Nr. 2 Beiblatt Nr. 1
Zu dieser Änderung gehört die Begründung v. 16.05.1979
Flurkarte 39911 S u. 0011 S
Stadtgrundkarte
Maßstab : 1 : 1000